

Bachelorthesis

Hinweise für Studierende

Themenstellung und Betreuung



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



Praktikum 3 (5. Semester)

1. Suchen Sie in Ihrer Ausbildungsbehörde nach einem Themenbereich/einer Fragestellung. Stimmen Sie das als Arbeitstitel formulierte Thema mit der Ausbildungsleitung ab.
2. Erste Überlegungen zu den Arbeitsinhalten: Formulieren Sie, was Ziel und Gegenstand der Arbeit sein könnte. Aufgrund des Themengebietes, in dem die Fragestellung einzuordnen ist, überlegen Sie sich, wer von den hauptamtlich Lehrenden die Arbeit betreuen könnte (siehe Liste der hauptamtlich Lehrenden mit ihren wissenschaftlichen Schwerpunkten, z. B. im Jahresbericht). Auch Lehrende in einer anderen Abteilung oder im Fachbereich Polizei können die Betreuung übernehmen.
3. Nehmen Sie Kontakt mit einer hauptamtlichen Lehrkraft auf. Fragen Sie an, ob dieses Thema „thesistauglich“ ist und ob sie oder er potentiell die Betreuung übernehmen kann. Die Lehrenden sammeln die Anfragen. Sollte die Fragestellung nicht zu der oder dem Lehrenden „passen“, erhalten Sie eine Rückmeldung; dann fragen Sie bei einer anderen Lehrkraft an. Die hauptamtlich Lehrenden haben die Aufgabe, Studierende zu beraten, von welcher anderen hauptamtlichen Lehrkraft ihre Bachelorthesis betreut werden könnte (abteilungs- und fachbereichsübergreifend).

Fachtheoretisches Studium (5. Semester)

4. Belegen Sie eine Exposé-Veranstaltung bei der Sie betreuenden Lehrkraft oder – wenn diese keine Veranstaltung anbietet – einer Lehrkraft, die im Bereich Ihrer Arbeit lehrt.
5. Die hauptamtlich Lehrenden werden in der Regel max. 15 Studierende bei der Thesis betreuen. Es kann sein, dass Themen aus Kapazitätsgründen nicht mehr angenommen werden können. Dann müssen Sie sich eine andere Lehrkraft suchen, die Ihre Arbeit betreut. Sollten Sie keine/n Betreuer/in unter den hauptamtlichen Lehrkräften der HfPV finden, haben Sie dies auf Nachfrage nachzuweisen.
6. Sprechen Sie die Arbeitsinhalte und genaue Themenformulierung mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer ab. Bei dieser Absprache kann der Focus noch anders als zunächst geplant formuliert werden; dann müssen Sie ggf. diese Veränderung wieder in Ihrer Ausbildungsbehörde absprechen.
7. Melden Sie die Bachelor-Thesis vor der Weihnachtspause über Ihre Abteilungsverwaltung beim Prüfungsmanagement an (Formular). Wer wen betreut und wer das Zweitgutachten übernimmt, wird erst mit Bekanntgabe des Themas endgültig feststehen, bei Beginn des 6. Semesters. Sollten Sie ein Thema gewählt haben, das mit identischen Focus auch von einer oder einem anderen Studierenden angemeldet wurde, werden Sie von Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer so schnell wie möglich informiert und zwecks Neuformulierung beraten.